Ihrem Avancement beizutragen — nun aber lachen Sie gewiß über mich, nicht wahr? aber was wollen Sie, ich bilde mir halt ein Bischen etwas ein, thun zu können, und das wäre so eine immense große Freude halt für mich, und dann, wie es declarirt ist, kommen wir auch sogleich nach Wien, darnach ich mich auch schon sehne. Stefi erzählte so viel von Deinem wunderbaren Hund, daß meine Mama schon in Einem fort lamentirt . . . . .

* * *

Protokoll vom 26. Jänner 1868,
aufgenommen bei der Polizei-Inspection am Nordbahnhofe.

Erscheint Samuel Kränzlein, Waarendiener, und deponirt das ·/· Blatt Papier mit der Angabe, daß er dasselbe heute Morgens beim Revidiren der Wagen des heute von Pest hier angelangten Personenzuges in einem Coupé II. Classe zwischen den Wagenpolstern gefunden habe.

Samuel Kränzlein m. p.

(Inhalt des Blattes.) „Geben Sie alle Umstände so an, wie sie waren, nur behaupten Sie, daß der Tod der Gräfin durch ein auf Gift verabredetes Duell erfolgte, daß Sie durch Ziehen der Sacktuchspitzen, an deren einer ein Knopf war, das Los entschieden, daß die Gräfin den Knopf zog. Dieses Geständniß ist erst dann zu machen, wenn bei der Zusammentreffung in vierzehn Tagen bis drei Wochen Sie durch das Schnurbartdrehen eines auf dem Gange oder auf der Stiege stehenden Herrn die Nachricht erhalten, daß Chorinsky ebenfalls derart verständigt wurde."

Vierter Verhandlungstag.

(Wien 25. April.)

Der Andrang des Publikums war heute — schon zwei Stunden vor dem Beginne der Verhandlung — ein enormer.

Ein großer Theil mußte sich begnügen, den Corridor zu füllen, um mindestens den Wunsch zu realisiren, die Angeklagte, wenn auch nur flüchtig, zu sehen. Um 9 Uhr 10 Minuten wird die Angeklagte in den Saal geführt.

Vors.: Die Verhandlung wird fortgesetzt. Es ist ein Schreiben unter meiner Adresse soeben abgegeben worden, folgenden Inhaltes:

Wien, 24. April 1868.

In dem Proceß gegen Julie v. Ebergényi ist mehr als einmal vorgekommen, daß der Staatsanwalt oder einer der Richter subjective Ansichten zu Tage förderten. Es sollte diese Ungebühr unter allen Umständen hintangehalten werden.

Auch soll den Zeitungen, welche den bewußten Scandalproceß jeder andern nützlichen Sache vorziehen, dieses verwehrt werden. Jene Briefe sind ohne öffentliches Interesse.

Solche Umstände tragen nicht zur Volksbildung bei, und man sollte dem Gerichtshofe zutrauen, daß er die Mittel zur Hand habe, diesem gemeinen Treiben der Journalistik ein Ziel zu setzen. Ich habe mitzutheilen, daß mir die „mystische" Person Horvath sehr genau bekannt ist und ich werde diese Persönlichkeit seiner Zeit hervortreten lassen. . . . . Es wird später noch Manches bewiesen werden, das die Unfehlbarkeit dieses richterlichen Personals vollständig widerlegt.

Der Staatsanwalt wird auch diesen Brief für einen rohen Spaß halten.

Ueberhaupt zeigt diese Gerichtsverhandlung, wie nothwendig Schwurgerichte sind, welche der Willkür solcher Richter Schranken setzt. Das Schreiben ist anonym.

Vors.: Ich glaube diesen Brief, ohne auch nur den Herrn Staatsanwalt oder Vertheidiger zu behelligen, einfach zu den Acten legen zu können.

Kaum war der erste Briefe gelesen, als auch schon ein zweiter einlangte. Er lautet: Hoher Gerichtshof! Sollte wirklich eine gewisse Horvath im Processe Julie Ebergényi verwickelt sein und eine Hauptrolle gespielt haben, und kein Gericht, kein Comitat sie zu finden wissen, so bin ich so frei, dem hohen Gerichtshofe eine verehelichte Horvath, Baronin, früher Schauspielerin, als eine Dame zu schildern, die auf sehr hohem Fuße lebte, so zwar, daß, als sie Witwe wurde, ihr Vermögen auf die Neige ging.

Sie wohnte im Jahre 1863 in Gießhübel bei Brunn nächst Mödling, ich bin aber nicht im Stande, ihren jetzigen Aufenthalt zu ermitteln. Würden meine Angaben in diesem Proceß dem hohen Gerichtshofe von Wichtigkeit sein, so würde ich nicht zögern, mich zu stellen. (Heiterkeit.) Das Schreiben ist anonym. Es theilt das Schicksal des ersten.

Lautlose Stille tritt ein, als der öffentliche Ankläger zur Stellung der Schlußanträge das Wort ergreift.

Er beginnt: Es ist sichergestellt, daß Gräfin Mathilde Chorinsky am 23. November 1867 in ihrer Wohnung in München todt gefunden wurde. An der Leiche waren Todtenflecken und in der Nähe der Leiche auf dem Boden eine mit Blut gemischte Flüssigkeit ersichtlich. Gleichzeitig ergab sich, daß der Tod schon vor längerer Zeit erfolgt sein mußte, mindestens vor zwei Tagen. Und wirklich, am 21. November, Abends 6 Uhr, hatte die Getödtete von ihrer Quartierfrau Hartmann einen Operngucker entlehnt. Der nebenan wohnende Student Carl Strure hörte um diese Zeit mit einer zweiten Dame ein lebhaftes Gespräch. Um halb 7 Uhr wurde die Wohnungsthür heftig zugeschlagen und von da ab war Alles stille.

Es war dieß die Ruhe des Grabes!

Die Leiche lag zwischen Tisch und Canapé auf dem Boden, und zwar auf der rechten Seite. Der Theetisch wurde von der Gerichtscommission noch so vorgefunden, als ob ihn die Gesellschaft eben verlassen hätte.

Die Theekanne fehlte, ebenso die Theeblätter. Auch der Schlüssel zum Kasten und zur Zimmerthür war abhanden gekommen, die Kerzen waren sorgfältig ausgelöscht, Geld und Schmuck wurde nicht berührt, daher keine gewinnsüchtige Absicht vorgewaltet zu haben scheint. Das Ganze machte den Eindruck, als ob Gräfin Mathilde Chorinsky vom Tode beim Thee überrascht worden wäre. Nach einer summarischen Erörterung des Obductionsbefundes der chemischen Analyse, sowie des gerichtsärztlichen Gutachtens, welches eine Vergiftung durch Blausäure, beziehungsweise Cyankali constatirt, wirft der Staatsanwalt die Frage auf, ob ein Selbstmord wahrscheinlich sei und beweist ferner nach Verneinung derselben, daß auch ein gewinnsüchtiges Motiv nicht vorhanden sein konnte.

Gräfin Mathilde war von einer dritten Person aus einem ganz speciellen Motive meuchlerisch ermordet worden. Das stehe fest. Wer konnte diese Person sein? Einen Faden, deren Spur zu entdecken, bieten die Familienverhältnisse der Getödteten. Bei einer aufmerksamen Nachforschung über dieselben sehe man alsbald die Persönlichkeit der Stiftsdame Julie v. Ebergényi und ihr Liebesbündniß mit dem Gatten der Ermordeten in den Vordergrund treten. Die beiden Liebenden gerirten sich, als ob eine Gräfin Mathilde gar nicht existire; es wurde mit aller Energie die Vermählung angestrebt, und mit vollem Ernste in Angriff genommen.

Ein Rücktritt mußte in der Oeffentlichkeit geradezu compromittirend sein. Soweit war man gekommen. Ein Hinderniß gab es allerdings, das war Gräfin Mathilde. Ihre Existenz mag wohl auch darum den Liebenden nicht erwünscht gewesen sein, weil diese die Zinsen der Heiratscaution per 12.000 fl. bezog und das Einkommen der beiden Verlobten zu dieser Zeit sehr reducirt erscheint. Also auch deßhalb mußte Gräfin Chorinsky sterben. Es ist so, wenn sich auch das Gefühl gegen eine solche Annahme sträuben mag.

Für die Angeklagte trat aber noch ein specielles Interesse hinzu. Es war nicht der Wunsch, ihren Bund durch den Segen der Kirche legalisiren zu lassen, es war die Eitelkeit, die Sehnsucht nach der Grafenkrone.

Welche Mittel gab es, diesen Zweck zu erreichen? Die Scheidung, oder den Tod der Gräfin.

Die erstere hätte nicht zum Ziele geführt und wurde auch nicht ernstlich angestrebt, wohl aber gibt es für letzteren Gedanken in den Briefen des Grafen Gustav Chorinsky Anhaltspuncte genug. Hat letzterer der Getödteten nicht den empörenden Rath gegeben, sich zu entleiben; hat

er nicht, wie der Zeuge Mikulitsch angab, ihr noch entwürdigendere Zumuthungen gemacht und wird Jemand bezüglich der Solidarität der Interessen zwischen der Angeklagten und ihrem Geliebten je Zweifel hegen können? Gewiß nicht.

Auf welchem Wege wurde nun der Tod als Bundesgenosse erkoren?

Der Bezug des Rattengiftes sowohl, als des Cyankalis, der ganz ungerechtfertigt ist und mit geheimnißvoller Vorsicht bewerkstelligt wurde, war der erste Schritt. Die Angeklagte hat sich dießfalls falsch verantwortet, alle ihre dießfälligen Angaben wurden durch die Erhebungen vollends entkräftet!

Zwischen 8. und 10. September erhielt Theodor Rampacher eine Schachtel zur Expedition. Man fand zu diesem Zwecke eine Reise nach Brünn für nothwendig. Es wurde ein eigenes Siegel in Steinamanger angefertigt, strenges Geheimniß sollte beobachtet werden — bald darauf verbreitete sich das Gerücht über die schwere Erkrankung der Gräfin Mathilde — eine Reihe von sehr bedenklichen Momenten, welche allerdings räthselhaft machen, daß der Genuß der übersendeten Früchte unschädlich geblieben ist.

Das Experiment war mißlungen. Man wollte direct vorgehen.

Nur war man über die Methode und die Rollenvertheilung nicht einig. Die Frage Gustav Chorinsky's nach einem alten Lumpen von Deutschmeister und die dabei beobachtete Gesticulation, die Bekanntschaft mit Dierkes lassen einen, wenn auch wieder bei Seite gelegten Plan ahnen. Ein Corollar hierzu bieten die Briefe Gustavs.

Es sträubt sich das Gefühl gegen jene Schlußfolgerungen, welche aus diesen Thatsachen gezogen werden müssen; allein es ist der Schluß kaum irrig, daß sich der Graf und die Angeklagte um Banditen umgesehen haben. Aber schon kommt der nächste Plan zum Vorschein. Am 10. November heißt es, daß die Pässe bald kommen werden; am 13. November waren die zwei Regierungsdocumente in den Händen Gustavs. Der Apparat wurde durch das Empfehlungsschreiben und die auf den Namen der Marie Berger lautenden Visitkarten vervollständigt und die Angeklagte — tritt ihre Reise nach München an.

Die Angeklagte hat nach mannigfachen Umtrieben eingestanden, daß sie Dienstag 19. November nach München gereist sei.

Wenn sie es aber auch nicht gestanden hätte, wäre der Beweis hergestellt. Es geht das hervor aus den Aussagen des Kutschers, der sie auf den Bahnhof führte, aus den Aussagen der Kellner in München, aus dem Fremdenbuche des Hotels, ferner aus den Angaben des Lohndieners Deininger und der Franziska Hartmann.

Zweck ihrer Reise war, sich der Gräfin zu nähern, ihr Vertrauen zu erlangen.

Die Angeklagte hat zwar angegeben, sie sei nach München, um ihre Zukunft zu sichern, später dann, sagte sie, sie wollte die Gräfin kennen lernen.

Die Angaben der Angeklagten vermögen diesen Zweck nicht zu verschleiern. Wollte sie die Gräfin Mathilde kennen lernen? Eine neue Heirat eingehen, wie sie vorschützte? Sicher nicht. Nun kommt die Persönlichkeit jener Victoria Horvath in den Vorschein. Es war eine Vergnügungsfahrt verabredet gewesen und damit der Zweck verbunden worden, die Gräfin kennen zu lernen. Gustav habe die Reise erst dann zugegeben, als sie die Hoffnung äußerte, wichtige Papiere zur Scheidung zu erlangen. Dieses System hat die Angeklagte auch in der Schlußverhandlung beibehalten und nur dahin erweitert, daß sie eine Versöhnung zwischen den Ehegatten versuchen wollte. Nun, das ist denn doch der Gläubigkeit allzuviel zugemuthet. Diese Julie Ebergényi, welche die Gräfin tödtlich haßte, bereits zu ihrer Vermählung Vorbereitungen traf, will nun auf einmal Großmuth üben! Damit hatte es ein anderes Bewandtniß. Die Angeklagte hat nach den Aussagen der Elise und Fanny Hartmann, sowie laut des Notizbuches der Gräfin, letztere am 20. November besucht.

Ihr Besuch am 21. November ist erwiesen und die Angeklagte leugnet ihn nicht, sagt auch, daß sie die Gräfin zum Theaterbesuche eingeladen hat. Das Programm für diesen Abend war bereits fertig.

Am Nachmittage wurden die Fläschchen und die Weinsorten beigeschafft, zwischen 4 und 5 Uhr fuhr sie in die Amalienstraße, um 7 Uhr kehrte sie zurück. Derselbe Kutscher führte sie. Um halb 7 Uhr wurde die Quartierfrau von der Angeklagten um eine Droschke gesendet. Nach fünf Minuten war letztere verschwunden. Um 7 Uhr erscheint die Angeklagte wieder im Hotel und reist noch an demselben Abende mit auffallender Eile nach Wien ab. Gräfin Mathilde war todt. Diese fremde Dame hatte sich bei ihr unter falschem Namen eingeschlichen, sie hatte sich früher Gift verschafft, sie hatte ein Interesse an dem Tode der Gräfin, wer sollte an ihr die Thäterin nicht erkennen?

Und was sagt die Angeklagte?

Sie war dort, sagt sie, und habe Thee eingenommen. Als Elise Hartmann die Droschke holte, sei Victoria Horvath gekommen und habe ihr bedeutet, sie hätte nothwendig mit der Gräfin zu sprechen. Nach 10 Minuten sei sie auf die Straße herabgekommen und habe ihr ganz verstört und in eiliger Hast ein Packet eingehändigt. Später soll ein Brief an die Angeklagte mit der Schilderung des Mordes eingelangt sein. Allein diese will die Horvath nur oberflächlich kennen, eine Person, die ihr alle Beweismittel eines vollbrachten Mordes in die Hände gab. Diese Ausflucht spricht aber auch allen Gesetzen von Raum und Zeit geradezu Hohn.

Die Angeklagte hatte aber auch Gelegenheit, den Mord zu vollbringen. Die Gräfin hatte sich während ihrer Anwesenheit mehrmals entfernt und es genügte ein Moment, das Gift den Flüssigkeiten, ob dem Weine oder Thee ist unaufgehellt — beizumischen. Der eclatanteste Mo-

ment für den Nachweis des von der Angeklagten vollbrachten Mordes bilden aber die Briefe Gustavs, welche eines Commentars wohl nicht bedürfen.

Wir sehen die Angeklagte von München zurückkehren. Graf Gustav scheint der erste gewesen zu sein, der den Muth verlor. Sein Charakter läßt dieß erklärlich finden. Die Angeklagte ist aufgeregt, ihr Geliebter außer sich, Rampacher soll nach München reisen, es beginnt die Correspondenz zwischen Wien und Szezen wegen Nachweis des Alibi. Rampacher muß detaillirte Auskunft geben. Er meldet den Tod der Gräfin.

Am 26. wurde die Angeklagte verhaftet. Es wurden in ihrem Besitze jene Gegenstände gefunden, welche sie in München getragen hatte; es wurden die Theekanne, die Briefe Gustavs, das Fläschchen mit Cyankali, der Schmuck mit den Todtenköpfen gefunden, Anzeichen, die nur zu deutlich sprechen. Aber auch auf die Verantwortungen der Angeklagten, sowie des Gustav Chorinsky ist schweres Gewicht zu legen und nicht minder auf jene Briefschaften, welche nach der That verfaßt wurden.

Gustav bittet in jenem Briefe an seinen Vater um Gnade. In einem Schreiben an den Hausfreund der Familie Ebergényi, Holland, verspricht er zu fliehen, nach Amerika, nach Australien und läßt sein Schuldbewußtsein unwillkürlich durchleuchten.

Vors.: Es ist ein Schreiben von Seite des Justizministeriums an den Leiter der Staatsanwaltschaft, mit dringend bezeichnet, abgegeben worden.

(Staatsanwalt liest dasselbe im Stillen und bemerkt): Es bezieht sich nicht auf den Proceß.

Vors.: Es ist ferner eine Frau verhaftet worden, welche ebenfalls ein Schreiben abgab an den Vorsitzenden der Schlußverhandlung. Dieses Schreiben scheint unverfänglich, ich glaube aber im Interesse der Parität es vorbringen zu müssen. Dasselbe lautet:

Verzeihen Sie einer alten, aber gewissenhaften Frau, welche sich die Freiheit nimmt, über eine beeidete Zeugin eine Meinung auszusprechen. Frau (oder Fräulein) Thurneisen, welche Fräulein Julie als Gräfin vorstellte, welche mit ihr häufig verkehrte, sie in meine Wohnung mitbrachte, die sich als Vertraute der Julie Ebergényi ausgab, sagt, sie hätte nicht gewußt, daß Graf Chorinsky verheiratet sei.

Da Fräulein Julie v. Ebergényi sich vielen Bekannten gegenüber darüber äußerte, so muß wohl auch sie davon gewußt haben. Sie hat es aber in Abrede gestellt. Wer das leugnen kann, kann auch eine Horvath fingiren ꝛc. ꝛc. — ich glaube, bemerkt hier Vorsitzender, ich kann diesen Brief allen übrigen beifügen. — Die Frau ist zu entlassen.

Der Brief wird ad acta gelegt.

Der Redner fährt fort:

Noch bedenklicher hat sich die Angeklagte verantwortet. Zuerst war es die Baronin Vay, auf welche die Aufmerksamkeit des Untersuchungsgerichtes gelenkt werden sollte. Die durch die Nichte der Zellengenossin

Pauline Wiedermann aus dem Arreste zu spedirenden Zettel an Frau v. Thurneisen, den Grafen Chorinsky und Stephan Ebergényi beweisen dieß klar genug.

Die Correspondenz wurde aufgefangen, die Fiction war bezüglich der Baronin Vay vernichtet. Nun war es die Gestalt der Victoria Horvath, welche auftauchte.

Ich glaube daher umständlich dargethan zu haben, daß die Gräfin Mathilde am 21. November ermordet wurde, daß die Angeklagte sowohl als Graf Chorinsky ganz geeignet waren, ihre Wünsche auch um den Preis eines Mordes zu erreichen und daß die dringendsten und nächstliegendsten Verdachtsgründe auf die Angeklagte als auf jene Person hindeuten, welche selbstthätig und allein den Mord vollführt hat. Sie hatte das Mittel zur Ausführung des Mordes.

Sie hatte dießbezügliche Versuche gemacht, Spuren des Verbrechens zu verwischen gesucht. Wer sollte da noch an der Schuld der Angeklagten zweifeln, einer Schuld, die sogar durch das eigene Geständniß bestätigt wird. Der Umstand, daß die Angeklagte den Tag der That auf den 20. zurückdadirt, ist irrelevant, der Widerruf kann es nicht entkräften, um so weniger, als es Umstände enthält, welche daher, selbst wenn man die Horvath gelten ließe, ihr von dieser nicht gemacht worden sind; denn davon, daß die Ermordete zwischen Tisch und Canapée lag, ist nur von der Angeklagten erwähnt worden. Niemand konnte diesen Umstand wissen außer jener Person, welche von ihrer Leiche weg den Schauplatz verließ, und das war Julie Ebergényi.

Erschwerend erscheinen, die Ueberlegung, ferner der Umstand, daß die Angeklagte sich nicht wohl vorsehen konnte, ferner daß die Ermordete die Gattin einer am Morde betheiligten Person war. Mildernd ist, daß die Angeklagte als Verführte erscheint, indem nicht anzunehmen ist, daß der erste Gedanke von ihr ausging. Dagegen entspricht es dem Charakter des Grafen. Die Briefe desselben zeigen auch, daß die Angeklagte zu schwanken schien und der Graf sie zur That ermunterte.

Der Staatsanwalt stellt hierauf den Schlußantrag: Der hohe Gerichtshof wolle Julie Ebergényi von Telekes des vollbrachten Verbrechens des Meuchelmordes als unmittelbare Thäterin für schuldig erkennen, dieselbe zum Tode durch den Strang verurtheilen und im Sinne des Strafgesetzes des Adels und ihrer Auszeichnung als Stiftsdame des Stiftes Maria-Schul in Brünn verlustig erklären.

Die Verhandlung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.